

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 02

Lübbenau/Spreewald, Freitag, den 11. Juni 2004

Nummer 7

#### Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald.  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der  
Stadt;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10,  
in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementspreis von  
57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg  
möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |                                                                                                                                                                                      |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit                                                                             | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung des Katasteramtes im Landkreis Oberspreewald-Lausitz über die Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) für einen Teil der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Lübben – Vereinseintragungen -                                                                                                                   | Seite 2 |

## BEKANNTMACHUNG

### der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) liegt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Zeitraum vom

**24.06.2004 – 01.07.2004**

im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bürgerbüro, Kirchplatz 01 zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Lübbenau/Spreewald, 03. Juni 2004

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

-----  
**Landkreis Oberspreewald-Lausitz**  
**Der Landrat**  
**Kataster- und Vermessungsamt**

## Bekanntmachung

### über die Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) für einen Teil der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Liegenschaftskarte der

Gemarkung Lehde, Flur 1

wurde mit Finanzierung durch die Europäische Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erneuert und wird künftig digital als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) im Ausgabemaßstab 1 : 1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg i.d.F. vom 19. Dezember 1997 (GVBl.I/98 S.2) in Verbindung mit § 1 Offenlegungsverordnung vom 17. Dezember 1999 (GVBl.II S.130) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben und kann durch Offenlegung erfolgen.

Für vorstehend näher bezeichnetes Gebiet wird die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in der Zeit

vom 21. Juni 2004 bis 21. Juli 2004 in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes

Parkstraße 4 - 7

03205 Calau

zu den Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00

Freitag 9.00 - 12.00

offengelegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Inhalt der erneuerten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt unter der o. g. Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Calau, 01.06.2004

Im Auftrag  
gez. *Düntzsch*

## Bekanntmachung des Amtsgerichtes Lübben

### - Vereinseintragungen -

Verein: "Stennewitz" e. V.  
Sitz: Lübbenau, Stennewitz  
Vorsitzender: Christian Klaue  
Stellv. Vorsitz: Marcel Brischka  
Eingetragen am: 27. Mai 2004

Vereinsregisternummer: VR 412

Verein: "Traditionsverein Bischdorf" e. V.  
Sitz: Bischdorf  
Vorsitzende: Ramona Jurtz  
2. Vorsitzender: Michael Murrer  
Kassierer: Gundula Benack  
Verantwortlicher für Jugend und Sport: Andreas Liebegall  
Eingetragen am: 9. Februar 2004

Vereinsregisternummer: VR 409